

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Tarif SWK-IdealErdgas
 im Vertriebsgebiet der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG
 (Gültig ab 01.07.2020)

SWK-IdealErdgas	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis bis 30 kW in €/Monat		Grundpreis für jedes weitere kW in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
SWK-IdealErdgas XS bis 1.500 kWh	7,95	9,22 ¹⁾ 9,46 ²⁾	2,50	2,90 ¹⁾ 2,98 ²⁾		
SWK-IdealErdgas S bis 13.000 kWh	5,95	6,90 ¹⁾ 7,08 ²⁾	5,00	5,80 ¹⁾ 5,95 ²⁾		
SWK-IdealErdgas M bis 16.000 kWh	5,30	6,15 ¹⁾ 6,31 ²⁾	12,00	13,92 ¹⁾ 14,28 ²⁾		
SWK-IdealErdgas L ab 16.000 kWh	5,00	5,80 ¹⁾ 5,95 ²⁾	16,00	18,56 ¹⁾ 19,04 ²⁾	0,50	0,58 ¹⁾ 0,60 ²⁾

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 22,04 €¹⁾ / 22,61 €²⁾ (brutto).

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,03
<hr/>	
Summe stättlich veranlasster Kostenbelastungen	0,58

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzaufrechnung und ab dem 01.01.2021 die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“) enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

¹⁾ Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %.

²⁾ Die Umsatzsteuer beträgt bis zum 30.06.2020 sowie ab 01.01.2021 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-kelheim.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zur Abrechnung.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Grundpreisermittlung bei Kunden, die zu Sonderpreisen und zum Heizgastarif abgerechnet werden

Die Höhe des Grundpreises wird anhand der Nennwärmeleistung der Erdgas-Verbrauchsgeräte ermittelt; Einzelgasheizöfen und Durchlaufwassererhitzer werden nur mit 50 % ihrer Nennwärmeleistung angesetzt.

3. Erdgasbeschaffenheit

Die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.